

Kundmachung
gemäß § 13 Abs. 2 und 5 sowie § 42 Abs 1a AVG

1. Schriftliche Anbringen an bei der Gemeinde eingerichteten Behörden können rechtswirksam wie folgt eingebracht werden:

- **Postadresse:** Gemeinde Krumbach, Dorf 2, 6952 Krumbach
- **E-Mail:** gemeindeamt@krumbach.at (beachten Sie Punkt 4. Unten)
- **Elektron. Zustelladresse:** ERsB Ordnungsnummer: 9110007192460
- **Gemeinsamens Aktenverwaltungs-Programm der Gemeinde & des Landes (VDOK)**
 - Gemeinde Krumbach, Amtsadresse
 - Gemeinde Krumbach, Bürgerservice
 - Gemeinde Krumbach, Sicherheit & Ordnung
 - Gemeinde Krumbach, Bauwesen & feuerpolizeiliche Prüfungen
 - Gemeinde Krumbach, Kinder, Jugend, Bildung & Sport
 - Gemeinde Krumbach, Kunst & Kultur
 - Gemeinde Krumbach, Soziales & Gesundheit
 - Gemeinde Krumbach, Infrastruktur, Umweltschutz & räumliche Gestaltung
 - Gemeinde Krumbach, Finanzen, Wirtschaftsförderung & Vermögensverwaltung

Schriftliche Anbringen können auch bei der Bürgerservicestelle persönlich abgegeben werden.

2. **Parteienverkehr – für persönliche Vorsprachen:**

Montag 08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr, Dienstag 08:00 – 12:00, 14:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr.

Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und Tage ohne Dienstbetrieb. Die jeweiligen Öffnungszeiten sind hier zu finden: www.krumbach.at / Haupteingang Gemeindeamt.

3. **Amtsstunden – für die Entgegennahme schriftlicher Eingaben:**

Montag 08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr, Dienstag 08:00 – 12:00, 14:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr.

4. Der Empfang per E-Mail sowie das Gemeinsame Aktenverwaltungsprogramm der Gemeinde sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit. Anbringen gelten auch dann als rechtzeitig eingebracht, wenn sie außerhalb der Amtsstunden einlangen, sofern die Frist noch offen ist. Dies ist beispielsweise bei schriftlichen Einwendungen im Zusammenhang mit mündlichen Verhandlungen nicht der Fall, da hier die gesetzliche Frist mit dem Ende der Amtsstunden am Tag vor dem Beginn einer mündlichen Verhandlung endet.

Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes) trägt.

Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters gesendet werden, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.


5. **Kundmachungen:**

Kundmachungen, die die Gemeinde vorzunehmen hat, können – je nach gesetzlichen Vorschriften – auf der Internet-Seite der Gemeinde, an der Amtstafel oder im RIS erfolgen.

6. **Inkrafttreten:**

Die mit dieser Kundmachung getroffenen Maßnahmen treten am 01.01.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister
Egmont Schwärzler

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Krumbach Dorf 2 6942 Krumbach E-mail: gemeindeamt@krumbach.at überprüft werden.